



20_1-001206

Universitätsstadt Gießen Kämmerei
Eing. 1 6. Juni 2025
Erled.:



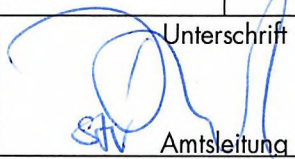
An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☐ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☒ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: -Hochbauamt-	Sachbearbeiter/in: Herr Baumann	Nst.: -1435	Datum: 13.06.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsführung	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652025010	Nachrüstung Klimaanlage Jugendamt	80.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652017010	Invest. Bez.: Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen-Ost	80.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Jugendamt, Ostanlage 29 in Gießen, ist ein bestehendes Gebäude, welches von einem externen Bauträger fertiggestellt und an die Stadt Gießen vermietet wurde. Im Jahr 2024 wurde das Objekt von der Stadt Gießen käuflich erworben. Während der Errichtung des Gebäudes wurde das Leitungsnetz für eine optionale Kühltechnik in Form einer Betonkernaktivierung in allen Geschossen vorgerichtet.

Um eine funktionsfähige Anlage zu erhalten, wurde in 2024 eine Kostenprognose erstellt. Daraufhin wurden in 2024 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 100.000 € für 2025 angemeldet. Zur Zeit der Mittelanmeldung lag eine detaillierte Planung der Anlage nicht vor, wodurch die jetzigen Kosten unvorhersehbar waren.

Im Zuge der Detail-Planung und Auslegung der Anlage wurden Anpassungen vorgenommen. Dabei wurde u.a. nun eine Optimierung des Systems vorgenommen, um den Bezug von Fernwärme zu senken. Die neue Anlage kann zur Kühlung und jetzt auch zur Heizung des Gebäudes genutzt werden. Mit dem neugeschaffenen Heizmediums können bis zu 60 % des Wärmebedarfs vom Gebäude mittels Betonaktivierung gedeckt werden. Der Bezug von Fernwärme wird dadurch reduziert. Durch den Betrieb der Anlage steigt der Strombedarf für die Liegenschaft, kann aber größtenteils durch die vorhandene PV-Anlage kompensiert werden. Im Jahr 2024 wurde durch die PV-Anlage rd. 23.000 kWh Strom in das Netz der Stadtwerke eingespeist.

Durch die Umstellung der Planung können wir in den Genuss der KFW-Förderung mit der Zuschussnummer 422 mit einem Fördersatz von ca. 30 % kommen. Der erwartete Förderbetrag beträgt rd. 48.000 €.

Aufgrund dieser nachhaltigeren Umplanung, kommt es in folgenden Bereichen zu einem Mehraufwand.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Gewerke (Werte gerundet in Brutto):

Wärmepumpe:	138.500 €
Elektroarbeiten:	25.000 €
Prüfung der Anlage	2.000 €
Regelungs-Technik	5.000 €
Baustelleneinrichtung	5.000 €
Planungsleistung Statiker	4.500 €

Summe 180.000 €

Haushaltsansatz 2025 100.000 €

zusätzliche Mittel 80.000 €

(voraussichtliche Förderung ca. 48.000 €)

Da die Mittel vorfinanziert werden müssen, werden zunächst rd. 80.000 € benötigt, nach Auszahlung der Fördermittel, reduziert sich der Investitionsbedarf dementsprechend.

In den Sommermonaten des letzten Jahres hat sich gezeigt, dass die Innentemperaturen über eine lange Zeit die arbeitsschutzrechtlichen Grenzwerte deutlich überschritten haben. Diese Tatsache wurde aufgrund der Klage einzelner Nutzer vom Arbeitsschutz überprüft und bestätigt. Daher ist die Maßnahme unabweisbar. Aufgrund der Dringlichkeit ist die Maßnahme unaufschiebbar.

Begründung Deckungsvorschlag:

652017010 – Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost.

Aufgrund von Verzögerungen im Baubeginn können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden.

Die benötigten 80.000 € können somit als Deckung herangezogen werden (neben den bereits als Deckung herangezogenen 50.000 €) ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 18. Juni 2025 <i>h</i>	
☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	